

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Table with 4 columns: Symbol, Description, and Legal Reference. Includes categories like '1.1. Art der baulichen Nutzung', '1.2. Einrichtungen und Anlagen...', '1.3. Flächen für Verkehr', '1.4. Anlagen und Einrichtungen...', '1.5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen', '1.6. Grünflächen', '1.7. Wasserflächen', '1.8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald', '1.9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz...', and '1.10. Sonstige Planzeichen'.

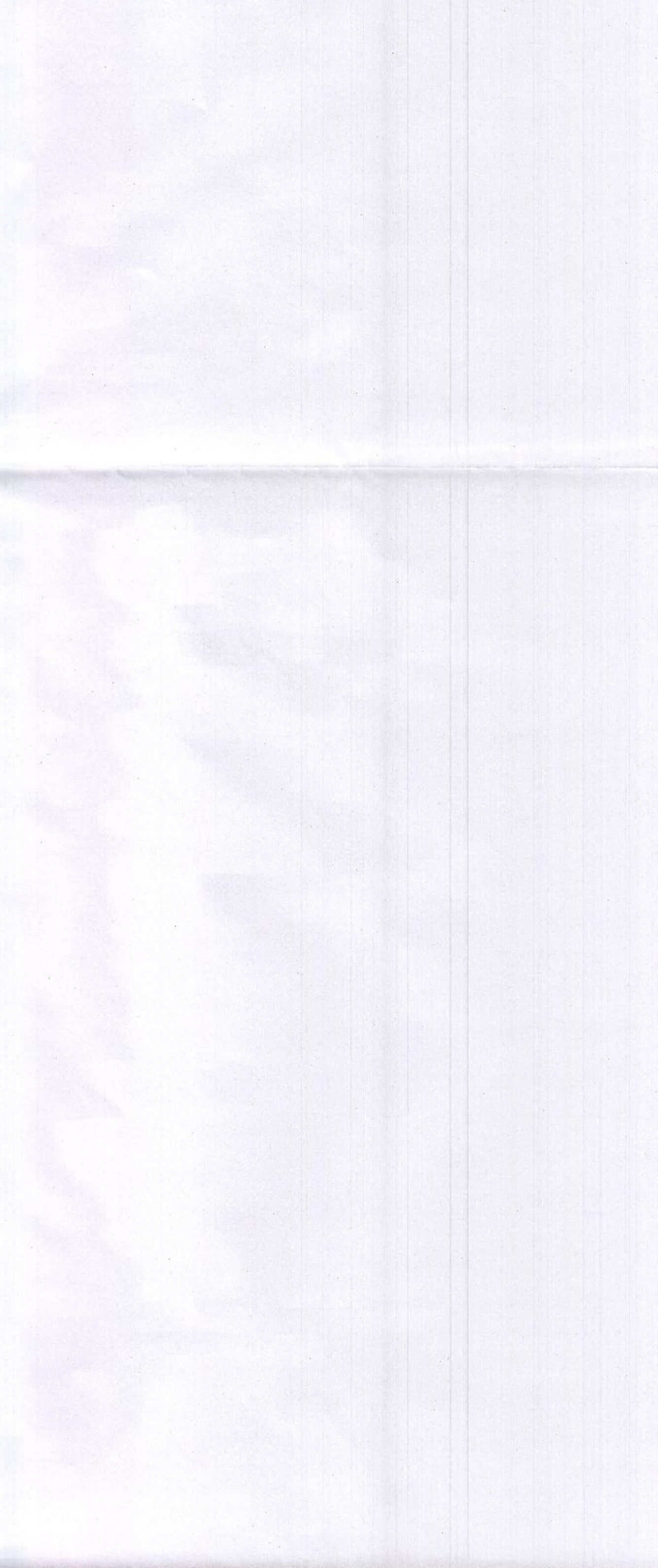
Verfahrensvermerke

- 1. Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 17.05.2017 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei einzuleiten. Der Beschluss ist durch Veröffentlichung im 'Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof' Nr. 07/2017 am 13.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.
2. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom 21.07.2017 bis zum 22.08.2017 in Form einer Auslegung während der Dienstzeiten im Amt Torgelow-Ferdinandshof informiert.
3. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 06.07.2017.
4. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPiG über die Absicht der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei am 06.07.2017 informiert worden.
5. Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 07.03.2018 den Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.04.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Amt Torgelow-Ferdinandshof in der Zeit vom 27.04.2018 bis zum 11.06.2018 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
8. Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 26.09.2018 den geänderten Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei Stand August 2018 beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
9. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 04.10.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
10. Der Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei Stand August 2018, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Amt Torgelow-Ferdinandshof in der Zeit vom 26.10.2018 bis zum 26.11.2018 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.
11. Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 06.03.2019 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
12. Der Feststellungsbeschluss der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei wurde am 25.09.2019 von der Stadtvertretung der Stadt Torgelow beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Torgelow, den 04.05.2019
K. Realden
Bürgermeisterin
Torgelow, den 04.05.2019
K. Realden
Bürgermeisterin

15. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 14.05.2020 im 'Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof' Nr. 05/2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 14.05.2020 wirksam geworden.

Torgelow, den 14.05.2020
K. Realden
Bürgermeisterin



1. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Stadt Torgelow um den OT Holländerei
Stand: Juli 2019